



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

Fraktion DIE LINKE
Frau Dr. Beate JonscherAnsprechpartner: Herr Eberhard Hertzsch
Bereich: Dezernent
Besucheradresse: Lutherplatz 3, 07743 JenaZimmer: 03_17
Telefon: 03641 49-2701
Telefax: 03641 49-2704
E-Mail: eberhard.hertzsch@jena.de
Internet: www.jena.deIhr Schreiben / Zeichen:
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 10.02.2021

**Stadtratsanfrage Frau Dr. Jonscher für die Stadtratssitzung am 27.01.2021;
Prämissen für die Erstellung des „schlüssigen Konzepts“**

Sehr geehrte Frau Dr. Jonscher,

zu Ihren Fragen ist folgendes auszuführen:

1. Wann erfolgt die Ausschreibung für den kommenden Mietspiegel?

Der Ausschreibungstext wird derzeit erstellt. Das Verfahren wurde in diesem Jahr dadurch verzögert, dass zunächst mangels eines bestätigten Haushaltes zunächst eine Mittelfreigabe beantragt und bewilligt werden musste.

2. Wie werden die Größen von 1- und 2-Raum-Wohnungen in den Großraumwohngebieten ermittelt, damit valide Daten für die Festlegung der angemessenen Kosten der Unterkunft zur Verfügung stehen?

Im Rahmen der Datenerhebung zum Mietspiegel werden die Daten für jede Wohnung exakt ermittelt.

Für die Erstellung des schlüssigen Konzeptes sind folgende Punkte Bestandteil der Leistungsbeschreibung:

- die Datenerhebung muss ausschließlich in dem genau eingegrenzten und über den gesamten Vergleichsraum (keine Ghettobildung) erfolgen
- nachvollziehbare Definition des Gegenstandes der Beobachtung (Art und Standard der Wohnung, Vergleich Brutto- und Nettomiete, Differenzierung nach Wohnungsgröße)
- Angaben über den Beobachtungszeitraum
- Festlegung der Art und Weise der Datenerhebung
- Repräsentativität des Umfangs der einbezogenen Daten
- Validität der Datenerhebung
- Einhaltung anerkannter mathematisch-statistischer Grundsätze der Datenauswertung und
- Angaben über die gezogenen Schlüsse (z. B. Spannoberwert oder Kapungsgrenze).



Es wird nicht nach Wohnungen unterschieden, die in den Großwohngebieten und die in den übrigen Stadtteilen liegen. Bei der Bemessung der angemessenen Miete orientierte sich der Ersteller des letzten Konzeptes an den Größen der Förderbedingungen des sozialen Wohnungsbau (45 qm für eine Person sowie 60 qm für zwei Personen). Dies korreliert auch mit den Wohnberechtigungsscheinen, da dort diese Größen vorgegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Eberhard Hertzsch'.

Eberhard Hertzsch
Dezernent